

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 30.09.2021.

**2. Antrag der Fraktion der <GfE>:
Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes und eines neuen öffentlichen Kinderspielplatzes**
Drucksache VII/36

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den TOP, stellt den TOP vor und übergibt dem KiJuPa das Wort.

Das KiJuPa sollte als Hausaufgabe zur heutigen BVU Sitzung eine Prioritätenliste erstellen, welche Ideen und Freizeitmöglichkeiten favorisiert werden sollen. Dazu wurden die Kinder und Jugendlichen im Ort befragt. An der Umfrage nahmen 76 Kinder und Jugendliche teil. Es waren mehrere Antworten der Kinder und Jugendlichen möglich. Die Ergebnisse der Umfrage stellt das KiJuPa vor. Die Präsentation und die Auswertung der Umfrage sind als Anlagen der Niederschrift beigefügt.

Aus dem Ausschuss kommen verschiedene Fragen zur Umfrage. Diese werden von den Mitgliedern des KiJuPa beantwortet: Die Umfrage wurde im Erzhäuser Anzeiger beworben; die Teilnahmebögen lagen in mehreren Geschäften im Ort aus; eine Teilnahme war online und analog möglich; Mehrfachnennungen waren möglich; jedes Kind / jeder Jugendliche durfte nur einmal teilnehmen.

In der weiteren Diskussion werden folgende Fragen diskutiert:

Kann das Freizeitgelände nach Westen oder Norden erweitert werden?

Dies ist kurzfristig nicht zu klären. Die Flächen westlich angrenzend sind im Privateigentum. Die Flächen nördlich angrenzend werden durch den SVE genutzt und sind aufgrund der Flutlichtanlage wichtig.

Um jetzt zügig die Überplanung voranzubringen ist mit der vorhandenen Fläche zu planen. Die Erweiterung des Freizeitgeländes ist nach der Fertigstellung des bisher geplanten Freizeitgeländes immer noch optional möglich.

Die jetzt zu beauftragende Planung soll nicht in Optionen und Varianten denken, sondern nur das jetzt zur Verfügung stehende Gelände überplanen.

Kann durch die Fällung der Pappeln mehr Platz für Geräte auf dem Freizeitgelände entstehen?

Die Frage wird in den TOP 4 behandelt.

Für welche Zielgruppe soll das Freizeitgelände vorrangig geplant werden?

Das Freizeitgelände soll vor allem Geräte und Nutzungen für Kinder und Jugendliche bieten. Die CDU plädiert dafür, die Altersgruppe zwischen Zwanzig und Sechzig mit zu denken und entsprechende Nutzungen einzuplanen.

Seniorenportgeräte können über den Ort verteilt werden.

Wie soll die Gemeindevertretung mit den Ergebnissen des KiJuPa umgehen?

Es folgt eine Diskussion, die in der Beschlussempfehlung mündet.

Beschluss:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Gemeindevertretung:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem bisherigen Planer abzuklären, ob der bisherige Auftrag für die Beplanung des Freizeitgeländes, mit der Überplanung des modifizierten Geländes fortgeführt werden kann und es sind die Kosten dafür zu klären.
2. Ist ein neuer Auftrag erforderlich, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Überplanung des zur Verfügung stehenden Freizeitgeländes auszuschreiben und zu beauftragen.
3. Bei der Überplanung hat der Planer folgendes zu beachten:
 - a) Die Priorisierung des KiJuPa ist zu berücksichtigen.
 - b) Die Nutzungen sollen, wenn möglich, kombiniert werden (z.B. Ninja Warrior + Klettern + Rutsche; Fußball + Basketball; Pumptrack + Skaterbahn)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)